WIR HOLEN AB: SPERRMÜLL, ALTMETALL UND ELEKTROSCHROTT

Zum Sperrmüll, Elektroschrott und Altmetall gehören haushaltsübliche, sperrige Gegenstände, die nicht in die Restabfalltonne passen und daher als Sonderabholung entsorgt werden müssen. Pro Haushalt ist das jeweils einmal im Jahr kostenlos möglich. Je Abholung und Abfallart ist eine Höchstmenge von zwei Kubikmetern (2 m x 1 m x 1 m) zulässig. Einzelstücke dürfen nicht länger als 2 m, nicht breiter als 1,5 m und nicht schwerer als 50 kg sein.

ZU DEN TYPISCHEN GEGENSTÄNDEN GEHÖREN BEISPIELSWEISE:

SPERRIGE MÖBELSTÜCKE
z.B. Sofa, Tische, Stühle, Schränke, Matratzen, Bett, Koffer, Teppich, Lampenschirme, Kinderwagen, etc.

SPERRMÜLL

ELEKTROGROSSGERÄTE
z.B. Fernseher, Staubsauger, Kühlschrank, Bildschirme, Elektroherde, Geschirrspüler, Waschmaschine, etc.

ELEKTROSCHROTT

GROSSE ALTMETALLTEILE
z.B. Fahrräder, Bezinrasenmäher ohne Öl und Treibstoff, Metallstühle, Metallregale, Lattenrost, etc.

ALTMETALL

NICHT MITGENOMMEN WERDEN:

- x Hausmüll und ähnliche Abfälle (z.B. Lumpen, Tapetenreste, Kleinteile oder Abfälle in Säcken oder Schachteln)
- x Abfälle aus Renovierungen, Innenverkleidungen aus Holz (z.B. Zimmertüren, Laminat, Fenster, Zäune)
- x Wertstoffe (z.B. Papier, Kartonagen, Flaschen, Kunststoffverpackungen, sauberes Verpackungstyropor, unbehandeltes Holz, Gartenmöbel aus Kunststoff)
- x Nachtspeicheröfen, Öltanks und Ölöfen
- x Kleinvolumiger Elektroschrott (z.B. Taschenrechner, Fotoapparate, kleine Radios, Bügeleisen und Telefone)
- x Kraftfahrzeugteile oder kleine Metallteile
- x Schadstoffe und Sonderabfälle (z.B. Spraydosen mit Restinhalt)

ABFALL ABC
Unsicher, was zum Sperrmüll gehört? Weitere Beispiele finden Sie online auf unserer Internetseite unter:
WWW.AW-LANDKREIS-HEILBRONN.DE/ABFALL-ABC

ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS HEILBRONN